

## Gesetzliche Schuldverhältnisse

Sommersemester 2019

Klausur am 19.07.2019

Vorname:..... Name:..... Matr.Nr.:.....
Studiengang:..... Anzahl Einlegeblätter:.....

**Bearbeitungszeit:** 90 Minuten

### Sachverhalt

Auf einem öffentlich zugänglichen Golfplatz in der Nähe von Maulbronn trafen sich die beiden Geschäftsmänner Heinrich Heilner (H) und Carl Camuzzo (C), um eine Partie Golf zu spielen. Am Rande des Geländes liegt ein Eschenwald, aus dessen düsterem Gehölz Heilner und Camuzzo an diesem Nachmittag seit ihrer Ankunft von Gustl Graesner (G) beobachtet wurden. Graesner, ein Aussteiger, der schon seit einigen Jahren in den Wäldern eine alternative Lebensform pflegt, folgte den beiden Spielern wortlos und aus einiger Distanz von Spielbahn zu Spielbahn. Dabei stellte er sich deutlich sichtbar am Waldrand auf, strenger Miene und starren Blicks die beiden Golfer fixierend. Bei Heilner und Camuzzo wuchs während des Spiels zunehmend die Nervosität, da sie sich ihren Zuschauer und dessen, wie sie fanden, vorwurfsvollen Ausdruck nicht recht zu erklären wussten. Während ihrer Zeit auf der dritten Spielbahn verschwand Graesner unbemerkt im Dickicht.

Erleichtert, aber noch immer beklommen begaben sich die beiden Spieler zur vierten Bahn, die so angelegt ist, dass das Loch fast unmittelbar am Waldrand liegt. Als Graesner dann plötzlich wieder auftauchte, überdies nur einige Meter vom Loch entfernt, kam Heilner und Camuzzo unabhängig voneinander und ohne irgendeine Verständigung derselbe Gedanke: Dem Burschen galt es eine Lektion zu erteilen, jedenfalls aber einen ordentlichen Schrecken einzujagen. Beide schlugen ihre Bälle zeitgleich kraftvoll in die Richtung Graesners. Heilner ging fest davon aus, er werde den Mann knapp verfehlen, Camuzzo nahm einen Treffer samt den daraus resultierenden Verletzungen zumindest billigend in Kauf. Einer der beiden Bälle

traf Graesner frontal auf die Stirn und brachte ihn so, bewusstlos und mit einer Gehirnerschütterung, zu Boden.

**Variante 1:**

Wessen Ball es war, der den Beobachter schließlich niedergestreckt hat, lässt sich definitiv nicht mehr aufklären. Graesner wurde – auf Betreiben der beiden Spieler – ins Krankenhaus gebracht; für seine Heilbehandlung wurden ihm 2.000 € in Rechnung gestellt.

**Kann Graesner von Heilner Ersatz der 2.000 € Behandlungskosten verlangen?**

Eine Krankenversicherung hat Graesner nicht. Auf versicherungsrechtliche Aspekte ist nicht einzugehen.

**Variante 2:**

Heilner, Camuzzo und auch Graesner wussten zunächst nicht, wessen Golfball Graesner getroffen hatte. Heilner gelangte allerdings beim Anblick des bewusstlosen Graesner zu der festen Überzeugung, er selbst, Heilner, müsse der Schuldige sein. Er zahlte deshalb anlässlich eines reumütigen Besuchs im Krankenhaus an Graesner die Behandlungskosten von 2.000 € in bar, die dieser zwischenzeitlich aus seinen eigenen Ersparnissen beglichen hatte. Einige Zeit später trifft Heilner auf dem Golfplatz zufällig Dr. Knecht, der den Verletzten damals behandelt hatte und der ihm jetzt ein damals gemachtes Foto von dem deutlich sichtbaren Abdruck am Kopf des Graesner zeigt, den der Golfball hinterlassen hatte. An diesem Bild erkennt Heilner zutreffend anhand des in das Profil eingepprägten Monogramms, dass es Camuzzos Ball gewesen sein muss, der Graesner getroffen hatte.

Heilner möchte nun die von ihm zu Unrecht bezahlten Kosten der Behandlung zurückerlangen. Graesner sucht er im Wald vergebens, da dieser sich zwischenzeitlich auf eine Wanderrung nach Italien begeben hat und unauffindbar ist. Folglich wendet sich Heilner an seinen damaligen Mitspieler Camuzzo und erklärt diesem, er habe die 2.000 € ja wohl faktisch an seiner Stelle bezahlt und möchte diese nun von ihm erstattet haben.

**Kann Heilner von Camuzzo Ersatz der von ihm bezahlten 2.000 € verlangen?**

Auf versicherungsrechtliche Aspekte ist wie im ersten Teil nicht einzugehen.